



**VEREINFACHTES VERFAHREN**  
gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 BauGB

# DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

## OBERDIENDORF SÜD

STADT : HAUZENBERG  
LANDKREIS : PASSAU  
REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Bearbeitung: Architekt Dipl. Ing.  
Wolfgang Kinader  
Mitteröd 3, 94136 Thyrnau

Thyrnau, 01.02.1996 *i.A. Gaud*

Beschlossen als Satzung gemäss § 10 BauGB und  
Art. 98 BayBO in der *Stadtrats*  
- Sitzung vom *3.6.1996*

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch *Amtsblatt*  
am *1. Juli 1996*

Mit dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte  
Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt  
Nr. 1 rechtsverbindlich.

Hauzenberg, *2. Juli 1996*  
*[Signature]*  
Der Bürgermeister



### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

1. Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie 2. etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

DECKBLATT NR. 1  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
OBERDIENDORF SÜD

---

B E G R Ü N D U N G

---

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Oberdiendorf Süd" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Der Änderung liegt die Bauabsicht des Eigentümers der Parzelle Nr. 6 zugrunde.

2. Änderung

Die Baugrenzen auf dem Grundstück mit der Parzellen-Nr. 6 werden dem neu zu errichtenden Gebäude angepaßt und entsprechend erweitert.

Die Firstrichtung des neu zu errichtenden Gebäudes wird gegenüber der bisher ausgewiesenen Firstrichtung um 90° gedreht.

3. Begründung

Da bei dem neu zu errichtenden Gebäude der Einbau von Sonnenkollektoren und passive Sonnenwärme-Nutzung geplant ist, um Energie einzusparen, kann die Firstrichtung um 90° gedreht werden, da durch die geänderte Firstrichtung eine bessere Besonnung und Belichtung sowohl des Gebäudes als auch der verbleibenden Gartenflächen im Süden und Westen möglich ist.

4. Beschluß

Der Stadtrat von Hauzenberg beschließt mit \_\_\_\_\_  
-Sitzung vom 3. Juni 1996 die Änderung des Bebauungsplanes "Oberdiendorf Süd" mittels Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren als Satzung.

Hauzenberg, 2. Juli 1996

  
\_\_\_\_\_  
Stadt Hauzenberg